

Lehrgehaltes und die kurze Inhaltsangabe oder Paraphrase. Eine Vertiefung: Erklärung, Beispiel und weitere Erklärung. Und eine Anwendung: Als Zusammenfassung können die Repetitionsfragen gelten. Also die fünf formalen Stufen. Als besonderer Vorzug dieses Werkes verdient hervorgehoben zu werden die ausgiebige Benützung der Heiligen Schrift. Auch das Leben Jesu verdient wegen seiner eigenartigen Behandlung rühmende Erwähnung. Diese Darstellung geschieht in Form von Betrachtungen mit der Überschrift: Bild. Erstes Bild: Bethlehem. Zweites Bild: Die Hirten und Weisen. Drittes Bild: Nazareth. Fünftes Bild: Im Tempel. Sechstes Bild: Von daheim fort. So auch das Leiden Jesu.

In Summa: Wir haben eine gründliche katechetische Arbeit vor uns. Möge man auch noch so viele katechetische Werke besitzen, die Anschaffung dieses Kommentares wird niemand gereuen. Er bringt neue Ideen, neue Behandlung, neue Gesichtspunkte, neue Argumente. Insbesondere ältere Kätecheten werden gerne zu diesem Werke greifen. Die praktischen Erfolge für das christliche Leben können bei gründlicher Benützung dieses Werkes durch den Kätecheten nur die allersegensreichsten sein. Mögen die zwei anderen Bände baldigst folgen.

Gleisweiler.

Nist.

- 46) **Christenlehren.** Von Dr Hermann Siebert, Benefiziat in Kuppenheim. Erster Teil: Glaubenslehren. 8° (VIII u. 114) Freiburg u. Wien 1913, Herdersche Verlagsbuchhandlung. K 1.44; geb. in Leinw. K 2.04.
— Zweiter Teil: Gnadenmittel und Gebote. 1914. 8° (IV u. 104) Verlag und Preis wie oben.

Es werden keine ausgearbeiteten Christenlehren, sondern nur Entwürfe geboten. Dies ist der erste Vorzug. Wenngleich die Entwürfe nichts Neues, Originelles enthalten, zeichnen sie sich doch durch geschickte Anordnung des Stoffes aus. Es ist durchwegs auf die sittlich-religiösen Bedürfnisse, sowie auf die geistige Fassungskraft der Schulbankentwachsenen Rücksicht genommen. So handeln zehn Entwürfe über die „natürliche und übernatürliche Gotteserkenntnis“. Neun „Christenlehren“ sind unter dem Kapitel „Die Schöpfung“ zusammengefaßt, von denen wir besonders drei hervorheben möchten: „Der Leib des Menschen“, „Die menschliche Seele“, „Geistige Fortbildung, Arbeitspflicht“. „Die Vorbereitung der Erlösung“ wird in sechs biblischen Entwürfen gechildert, während 19 Entwürfe der Erlösung und ihrer Zuwendung gewidmet sind. Der Erlöser und seine Kirche werden eingehend gewürdigt, der „Heilige Geist“ aber kommt doch etwas zu kurz. Man sollte ihm mehr als eine Christenlehre weihen, zumal auch in der Christenlehre über die Firmung nur sehr wenig über den Heiligen Geist gesagt ist. Das zweite Bändchen enthält Christenlehr-Entwürfe über das Gebet, über das heilige Messopfer, die heiligen Sakramente und die Gebote.

Die Beweisführung könnte hier und da etwas straffer und packender sein. Die Angemessenheit der Sakramente wird nach der bekannten Formel von Hugo von St. Victor behandelt: propter humilationem, propter eruditioinem, propter exercitationem, aber es wird kein Wort von der Angemessenheit der Sakramente gesagt, insofern sich in ihnen Gottes Barmherzigkeit, Gerechtigkeit, Weisheit und Macht offenbart, obwohl diese Momente auf die christliche Jugend gewiß großen Eindruck machen. (Cf. Gehr, Sakramentenlehre, I. Bd., S. 36 f.)

Ueberhaupt wird man die praktisch-ästhetische Seite in der Sakramentenlehre kaum anderswo besser dargestellt finden als in der Sakramentenlehre von Gehr. Es hätte auch den „Christenlehren“ nur zum Vorteil gereichen können, wenn sie die reichen Anregungen, die sich in Gehrs beiden Bänden finden, mehr berücksichtigt hätten. Ich würde es mir sehr überlegen, die Christenlehre über das sechste und neunte Gebot nach den Anweisungen Dr Sieberts

zu halten, besonders wenn Jünglinge und Mädchen zugleich zugegen sind. Wenn es heißt: „Die Gefahr liegt darin, daß der Mensch durch unnötiges absichtliches und darum unfeuchtes Berühren und Betasten der Schamteile sich eine verbotene Lust verschaffen will. Man nennt diese Sünde die Sünde der Selbstbeslechtung oder auch die stumme Sünde“, so fürchten wir sehr, daß dadurch Unerfahrene und noch Unschuldige, besonders unter den Mädchen, auf die Sünde aufmerksam gemacht und zu ihr versucht werden könnten.“¹⁾

Ausdrücke wie „Mädchenstecher und Schürzenjäger“ eignen sich nicht für die Kanzel.

Linz.

Josef Pfeneberger.

47) Allerfrühester Beicht-, Kommunion- und Firmungs-Unterricht.

Von Franz X. Bobelka, Pfarrer. (IV u. 100) Graz und Wien 1914,
Styria. Geb. K. 1.70

Durch das Kommunionekret der heiligen Kongregation der Sakramente vom 8. August 1910 und die Ausführungsverordnungen der hochwürdigsten österreichischen Bischöfe werden Beicht, Kommunion und Firmung in eine frühere Entwicklungsstufe des Kindes verlegt. Diesen dreifachen Unterricht auch den Allerkleinsten beizubringen, ist der Zweck dieses Büchleins. Als Anhang ist eine ganz kurze Belehrung eines im vorschulpflichtigen Alter stehenden Kindes, das mit den Sterbesakramenten versehen werden soll, beigelegt. Das Büchlein hält die Mitte zwischen dem mehr ausführlichen Erstbeicht- und Erstkommunionunterricht von Joh. Ev. Pichler und den ganz kurzen Katechesen über den gleichen Stoff von Msgr. Josef Paßher. Der Lehrgang ist recht anschaulich, dem Zwecke des Büchleins gemäß kindlich fromm. Wiederholungen einzelner Worte, z. B. „schön“, „so“, „leid“, „warten“ u. s. w. können entfallen. Ebenso fallen Verbindungen, wie „schlimme Sünden“, „Sünden zusammenbringen“, „ewige Lampe“ auf. Dagegen sind die vielen Wiederholungsfragen ein Hauptvorzug des empfehlenswerten Büchleins.

Linz.
Anton M. Pleninger, Direktor.

48) Ausgewählte Predigten und Predigtentwürfe von Joseph Ignaz

von Ah, weiland Pfarrer in Kerns. Herausgegeben von Dr. J. Beck, Professor an der Universität Freiburg i. Schw. 21. bis 23. Lieferung. Stans 1911, Hans von Matt & Co., Verlagsbuchhandlung. à 80 Pf.

Die angezeigten Lieferungen enthalten ausschließlich Kasualpredigten, die bei der Feier der ersten heiligen Kommunion, bei Spendung der Firmung, bei Primiz- und Professfeiern, bei Bittgängen und Wallfahrten gehalten wurden und zum Teil schon in Separatdruck erschienen waren. Rezensent kann im allgemeinen auf die Ausführungen verweisen, die er im Jahrgang 1912, S. 656, dieser Zeitschrift den früheren Lieferungen gewidmet hat. Es ist ihm aber ein Bedürfnis, namentlich den herzlichen, familiären und tiefkommen Ton der Predigten noch einmal hervorzuheben, durch den sich das Gemüt des Zuhörers unwillkürlich angezogen fühlen muß. Ob es dem festlichen Charakter einer Primiz entsprechend ist, das Thema zu behandeln „Wie man arme Studenten unterstützen soll“, ist eine Frage des Geschmackes, vielleicht auch des Tastes. Eine bei einer Professfeier gehaltene Predigt trägt die Überschrift „Vom Rechte der Klöster“, um im ersten Teile auszuführen „Ihr habt das Recht, ins Kloster zu gehen“ und im zweiten Teile darzulegen „Ihr habt Recht, daß ihr ins Kloster geht“ — vom „Rechte der Klöster“ ist hier kaum die Rede. Dieselbe Predigt umfaßt gleich einigen anderen zwanzig Druckseiten;

¹⁾ In „Die Erziehung zur Keuschheit“ von Dr. Gatterer und Dr. Krus, dritte Auflage, Seite 102, findet sich fast wörtlich dieselbe Stelle, aber unter Einzelbelehrung: Für die Pubertätszeit! Das ist ein großer Unterschied!